



An die NÖ Landesregierung
z. H. Herrn Dr. Stephan Pernkopf
Landhausplatz 1, Haus 1
3109 St. Pölten
E-Mail: lhstv.pernkopf@noel.gv.at

Spitz, am 20.02.2018

Betrifft: Erneute Auwaldschlägerungen in Natura 2000 Gebiet

Sehr geehrter Herr Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf,

leider gibt es aus Kreisen unserer Mitglieder schon wieder zwei Hiobsbotschaften bezüglich forstlicher Schlägerungsmaßnahme im Europaschutzgebiet NÖ Alpenvorlandflüsse (Erlauf bei Petzenkirchen und Ybbs-Auen in der Stadt Ybbs):

- 1) Erlauf in Petzenkirchen: Dort ist beginnend bei der Erlaufbrücke am linken Ufer auf einer Länge von etwa 300 m ein sehr naturbelassener Altbestand aus Ufergehölzen mit einzelnen Baumindividuen bis deutlich über 100 cm Stammdurchmesser (darunter auch einzelne der bereits seltenen heimischen Schwarzpappeln) größtenteils kahlgeschlägert worden. Nur stellenweise ist ein untergeordneter Bestand an jüngeren Bäumen erhalten geblieben. Einmal mehr ist damit einer der wertvollsten, strukturreichsten Auwaldbestände des Natura 2000 Gebietes durch einen, unserer Meinung nach unzulässigen Eingriff in das Natura 2000 Gebiet zerstört worden. Dies verwundert umso mehr, da ein Großteil dieses Abschnittes laut NÖ Atlas im Eigentum der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) liegt.
- 2) Linksufrige Auen der Ybbs: Hier wurde kürzlich das Waldgrundstück Nr. 1868/5, KG Ybbs, völlig kahlgeschlagen. Auch in diesem Bereich, so unsere Vermutung, wurde keine Naturverträglichkeitsprüfung gemacht.

Wir möchten Sie daher bitten, uns zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- 1) Wer hat diese Schlägerungen aus welchem Grund veranlasst?
- 2) Der Bescheid der BH St. Pölten in der Angelegenheit Fröstl („Kahlschlag Bornigg“) hat die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung für Schlägerungsmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Motiven durchgeführt werden, bestätigt. Wurde eine solche NVP durchgeführt bzw. warum nicht? Und wie kann sichergestellt werden, dass keine kumulativen Effekte (durch die bereits jahrelang geübte Praxis der Kahlhiebe) eintreten, die zu einer Verschlechterung der

betroffenen FFH-Waldlebensraumtypen führen? Siehe dazu auch das jüngst vom Kuratorium Wald heraus gegebene „Handbuch Natura 2000.Wald“, wo die Altersklassenwaldbewirtschaftung (Kahlhiebe) generell als sehr problematisch für beinahe alle betroffenen Schutzgüter im Wald eingestuft wurde.

3) Wie ist es möglich, dass der geforderte strenge Schutz für Natura 2000 Gebiete sogar auf Flächen im Eigentum der Republik Österreich nicht sichergestellt ist?

4) Wie kann es sein, dass rund 20 Jahre nach Einrichtung des Natura 2000 Netzwerkes noch immer keine ausreichend detaillierten Erhebungen der besonders schützenswerten Waldbestände der Natura 2000 Gebiete vorliegen und in Managementpläne integriert werden, die diese Bezeichnung auch verdienen?

5) Verfahrenstechnisch ist die bisherige Handhabung forstlicher Nutzungseingriffe in Natura 2000 Gebieten völlig unzureichend, um eine anhaltende Verschlechterung der betroffenen Schutzgüter zu vermeiden. Die lange Liste an FFH-Waldlebensraumtypen mit ungünstigem oder unzureichendem Erhaltungszustand ist ein eindeutiges Indiz dafür. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesen Zustand schnellstmöglich zu beenden?

Wir ersuchen Sie, die Naturschutzabteilung und die Forstabteilung anzuweisen, bei der wirklich äußerst unzufriedenstellenden Handhabung der derzeit gelebten forstlichen Nutzungs- und Bewilligungspraxis in den Natura 2000 Gebieten aktiv zu werden, um Lösungen zu finden, die nicht nur den Interessen der Forstwirtschaft sondern auch des Naturschutzes in ausreichender Weise gerecht werden.

Gleichzeitig wünschen wir uns auch eine vertiefende Behandlung dieser Thematik im Naturschutz Jour fix, denn eine Fortführung der derzeitigen katastrophalen Behandlung der Waldgebiete in den niederösterreichischen Europaschutzgebieten ist aus unserer Sicht nicht länger tragbar.

Mit besten Grüßen



Mag. Markus Braun
Obmann FG LANIUS

Ergeht weiters an:
NÖ Umweltschutz
Thomas.Hansmann@noel.gv.at